



- STAND 09. Juni 2022 -

AUSSCHREIBUNG



FN-Bundeskaltblutschau vom 07. bis 09. Oktober 2022 in München-Riem

- Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) –
Bereich Zucht
- Ort:** Olympia Reitanlage München, Landshamer Str. 11, 81929 München
- Termin:** 7. bis 9. Oktober 2022
- Nennungsschluss:** **namentliche Nennung** bis zum **29. August 2022** mit allen
Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern
sind nicht möglich. Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
z.Hd. Frau Kuypers
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362157
Fax: 02581-6362105
E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 60,- pro genanntes Pferd (inklusive Reserve)
und ist bis zum 29. August 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Bank: Münchner Bank eG
IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99
BIC: GENODEF1M01
Verwendungszweck: Nenngeld FN-Bundeskaltblutschau
Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu überweisen.
Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- zwei Kopfnummern je startendes Pferd,
- eine Stallplakette je startendes Pferd sowie
- ein Katalog je Aussteller.

- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 06. Oktober 2022
Freitag, 07. Oktober 2022
Samstag, 08. Oktober 2022
Sonntag, 09. Oktober 2022

Anreise ab 12:00 Uhr möglich
Bundesschau und Begrüßungsabend
Schauprogramm und Züchterabend
Andacht mit Pferdesegnung,
Parade der Sieger (aller Rassen), Verabschiedung der Teilnehmer
Abreise am Sonntag nach 14.00 Uhr
(vorher erfolgt keine Herausgabe des Equidenpasses)

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vierjährige und ältere Stuten und Hengste der Rassen

- Rheinisch-Deutsches Kaltblut,
- Süddeutsches Kaltblut,
- Schwarzwälder Kaltblut

mit einem Abstammungsnachweis eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes.

Die Pferde können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

Startberechtigt sind Pferde je Zuchtverband gemäß Kontingentschlüssel (siehe Anlage 1).

Alle Stuten müssen in das Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein. Sechsjährige und ältere Stuten müssen mindestens ein Fohlen nachweisen. Fohlen können mitgebracht werden. Allerdings dürfen Fohlen älter als sechs Monate nicht mitgebracht werden. Die Aussteller sind für eine entsprechende Vorbereitung der Stuten und Fohlen für die Trennung während der Vorstellung der Stute sowie für die ausreichende Bewegung der Stuten und Fohlen während der Veranstaltung verantwortlich.

Alle Hengste müssen in das Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein. Fünfjährige und ältere Hengste müssen gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.

Zehn- bis vierzehnjährige Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut dürfen nur an der Bundeskaltblutschau teilnehmen, wenn sie nicht mehr als 12,5 Prozent Fremdblutanteil, definiert aus vier Generationen, aufweisen. Vier- neunjährige Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut dürfen nur an der Bundeskaltblutschau teilnehmen, wenn sie nicht mehr als 6,25 Prozent Fremdblutanteil, definiert aus vier Generationen, aufweisen.

Für die Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut gilt gemäß ZVO folgende Zusatzbestimmung für die Eintragung in das Hengstbuch I: alle Hengste müssen auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe des Gentests untersucht sein.

Für die Hengste der Rasse Süddeutsches Kaltblut gilt gemäß ZVO folgende Zusatzbestimmung für die Eintragung in das Hengstbuch I: Ab dem Körjahrgang 2020 (Erstkörung) müssen alle Hengste auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe des Gentests untersucht sein und homozygote Anlageträger mit PSSM Typ 1 sind nicht zugelassen.

Geschorene Pferde und kupierte Pferde sind nicht zugelassen. Das Tragen von Schweiftoupet ist zugelassen, muss aber vor der Schau angekündigt werden.

Wettbewerbe:

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die

Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Klassen zu teilen. Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Pferden in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Pferde.

Zugelassene Ausrüstung: Trense bzw. rassetypisches „Kopfgestell“ mit Trensengebiss gemäß §70 LPO, Liverpool-Kandare oder Post-Kandare mit zwei Ringen gemäß §71 LPO. Andere Hebelgebisse, Gurt, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt.

Die Pferde werden in den Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bei Vorstellung der Stuten dürfen Fohlen nicht mit auf den Ring.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Pro Wettbewerb wird ein Bundessieger ermittelt. Wird ein Wettbewerb in Klassen unterteilt, nehmen die an I a und b platzierten Pferde der Klassen an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Wettbewerb 1: vierjährige und ältere Stuten **Rheinisch-Deutsches Kaltblut**
Wettbewerb 2: vierjährige und ältere Hengste **Rheinisch-Deutsches Kaltblut**
Wettbewerb 3: vierjährige und ältere Stuten **Süddeutsches Kaltblut**
Wettbewerb 4: vierjährige und ältere Hengste **Süddeutsches Kaltblut**
Wettbewerb 5: vierjährige und ältere Stuten **Schwarzwälder Kaltblut**
Wettbewerb 6: vierjährige und ältere Hengste **Schwarzwälder Kaltblut**

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 bis 6

- Alle Pferde erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- Die **Bundessieger** und in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses die **Bundesreservesieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden ermittelt:

- Bundessiegerstute Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Bundessiegerhengst Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Bundessiegerstute Süddeutsches Kaltblut
- Bundessiegerhengst Süddeutsches Kaltblut

- Bundessiegerstute Schwarzwälder Kaltblut
- Bundessiegerhengst Schwarzwälder Kaltblut

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Pferden in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt.

FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Pferde werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Pferde, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Bei vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Unterbringung der Pferde: Die Unterbringung der Pferde ist verpflichtend und erfolgt in Einzelboxen für den Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag/Montag.
Die Kosten je Box betragen: Stroh Box 120,00€ und Späne Box 130,00€. Kraftfutter ist selbst mitzubringen.
Stroh, Späne und Heu können beim Veranstalter, zum Tagespreis dazugekauft werden.
Die Angabe des Einstreus (Stroh oder Späne) muss mit der Nennung bekannt gegeben werden.
Das Boxengeld muss mit der Nennung, des nennenden Zuchtverbands, gezahlt werden und ist auf das folgende Konto zu überwiesen.
Empfänger: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Bank: Münchner Bank eG
IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99
BIC: GENODEF1M01
Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundeskaltblutschau München-Riem
Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Veterinärbedingungen: Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Pferden ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigefügt (Anlage 2).

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und

Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tastaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Geschorene und kupierte Pferde sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Übernachtung:

siehe Hotelliste (Anlage 3)

Rahmenprogramm:

Am 08. Oktober 2022 wird ein Züchterabend stattfinden.
Am 09. Oktober finden allgemeine Präsentationen der Pferde statt, an denen gerne die Pferde der Bundesschau teilnehmen können. Schaubilder sind beim Veranstalter anzumelden.

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände ausnahmslos an der Leine zu führen.
- Für Wohnwagen und LKW mit Schlafmöglichkeit wird eine pauschale Gebühr für Stromanschluss von 50,00€ erhoben.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse).
- Im Falle einer aktuellen Corona-Pandemie sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung der Landeshauptstadt München / KVR einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Warendorf, 09. Juni 2022 / TDW / ZV Bayern

Anlage 1: Kontingentschlüssel

	<i>Hengste</i>	<i>Stuten</i>	Gesamt	<i>Reserveplätze</i>
<i>Baden-Württemberg</i>	3	11	14	3
<i>Bayern</i>	14	36	50	3
<i>Bayern (Pony)</i>		1	1	1
<i>Brandenburg-Anhalt</i>	3	5	8	2
<i>Hessen</i>	1	2	3	1
<i>Mecklenburg - Vorpommern</i>	1	3	4	1
<i>Rheinland</i>	2	3	5	2
<i>Rheinland-Pfalz-Saar</i>		1	1	1
<i>Sachsen-Thüringen</i>	3	6	9	2
<i>Westfalen</i>	3	5	8	2
<i>Kaltblutpferde Niedersachsen</i>	2	3	5	2
<i>ZfdP</i>		1	1	1

- Reservekontingent pro Verband:
 - 1 bis 5 Gesamtstartplätze: 1 Reserveplatz
 - 5 bis 10 Gesamtstartplätze: 2 Reserveplätze
 - 10 und mehr Gesamtstartplätze: 3 Reserveplätze
- In Absprache mit dem Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung kann die Verteilung der Hengste und Stuten je Zuchtverband vom o.g. Kontingentschlüssel abweichen.

Anlage 2:

Tierärztliche Bescheinigung (für untenstehendes Pferd/untenstehende Pferde)

Herkunftsstall/Stallhalter:

Frau/Herr

Adresse

.....

.....

Besitzer, wenn nicht Stallhalter:

Name des Pferdes/der Pferde

Es wird bestätigt, dass bei der **frühestens acht Tage** vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten (z.B. Herpes) im Bestand derzeit nicht bekannt sind und in den letzten sechs Wochen nicht aufgetreten sind,
- c) das zum Auftrieb kommende Pferd/die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Katarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilte Hautpilzerkrankung,
- d) das Pferd/die Pferde mind. 2 x gegen Influenza geimpft worden sind. Die letzte Impfung war vor mind. 14 Tagen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.

Anlage 3: Hotelliste München Riem

Name	Anschrift	Tel.:	Email	Entfernung	Preisspanne (Einzelzimmer/pro Nacht)
Hotel Graf Lehndorff	Graf-Lehndorff-Straße 4, 81829 München	089/99751998	info@hotel-graf-lehndorff.de	1,1 km	69 - 85 €
Hotel Am Moosfeld	Am Moosfeld 31, 81829 München	089/429190	reservierung@hotel-am-moosfeld.de	1,2 km	55 - 88 €
Hotel Prinzregent	Riemer Str. 350, 81829 München	089/945390	zuhaus@prinzregent.de	1,3 km	89 - 129 €
Classik Hotel Martinshof	Martin-Empl-Ring 8, 81829 München	089/922080	reception.mma@classik-hotel-collection.com	1,3 km	64 - 150 €
Moxy Munich Messe	Otto-Hahn-Straße 21, 85609 Aschheim	08122/5683006	---	1,4 km	60 - 100 €
B&B Hotel München-Messe	Otto-Hahn-Straße 11, 85609 Aschheim	089/33035830	muenchen-messe@hotelbb.com	1,4 km	44 - 88 €
AZIMUT Hotel	Kronstadter Str. 6-8, 81677 München	089/9438440	info.muenchen@azimuthotels.com	1,4 km	46 - 100 €
Tulip Inn München Messe	Zamdorfer Str. 120, 81677 München	089/2648370	info@tulipinmuenchenmesse.com	1,5 km	63 - 83 €
Hotel NH München Ost Conference Center	Einsteinring 20, 85609 Aschheim	089/9400960	nhmuenchenost@nh-hotels.com	1,7 km	57 - 138 €
NH München Messe	Eggenfeldener Str. 100, 81929 München	089/993450	nhmuenchenmesse@nh-hotels.com	1,7 km	54 - 105 €
H4 Hotel München Messe	Konrad-Zuse-Platz 14, 81829 München	089/9400830	muenchen.messe@h-hotels.com	1,9 km	70 - 132 €
H2 Hotel München Messe	Olof-Palme-Straße 12, 81829 München	089/9400860	muenchen.h2@h-hotels.com	1,9 km	66 - 118 €
Hotel Garni Heigerhof GbR	Martin-Festl-Ring 5b, 85609 Aschheim	089/9452840	office@hotel-heigerhof.de	2,2 km	60 - 95 €
Motel One München Messe	Willy-Brandt-Platz 8, 81829 München	089/41329920	muenchen-messe@motel-one.com	2,2 km	79 €
Hotel Novotel München Messe	Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München	089/994000	---	2,3 km	76 - 156 €
B&B Hotel München-Trudering	Kreillerstr. 200, 81825 München	089/678067130	muenchen-trudering@hotelbb.com	2,4 km	47 - 84 €
Hotel Obermaier	Truderinger Str. 304b, 81825 München	089/42001499	info@hotel-obermaier.de	2,4 km	64 - 130 €